

## **Informationsblatt**

Zur Mitgliedschaft im Verein „Integrativer Treff e. V.“  
(wichtige Auszüge aus der Satzung)

### **Mitgliedschaft:**

- Wird schriftlich beantragt, ist in der Regel eine dauerhafte Mitgliedschaft
- **Kündigung:**
  - o Schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende (ansonsten ist der Mitgliedsbeitrag weiter fällig)
- **Ruhende Mitgliedschaft:**
  - o Bei gesundheitsbedingten Ausfällen voraussichtlich über 2 Monate kann eine ruhende Mitgliedschaft beantragt werden.
  - o Eine ruhende Mitgliedschaft kann bis maximal 6 Monate gehen.
  - o Der Mitgliedsbeitrag für die ruhende Mitgliedschaft beträgt den Mindestsatz für Rehabilitationssport mit Verordnung in der jeweiligen Einrichtung (HCC oder andere)

### **Beitragszahlungen:**

- Bei Mitgliedern mit Lastschriftermächtigung werden die halbjährlichen Mitgliedsbeiträge jeweils am 01.03. und am 01.09. von ihrem Konto eingezogen.
- Bei Mitgliedern die den Mitgliedsbeitrag selbst überweisen sind die Mitgliedsbeiträge jeweils vierteljährlich am Beginn eines jeden Quartals auf das Vereinskonto zu überweisen.  
(Integrativer Treff e. V.  
IBAN: DE55 1305 0000 0205 0176 90, BIC: NOLADE21ROS, OSPA Rostock)
- Als Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: Name des Mitglieds, Art des Sports (Rehasport oder Breitensport) und die Zeit für die der Beitrag gedacht ist (z. B. I. Quartal 2017).
- Bitte die neuen Beiträge ab dem 01.01.2017 überweisen!

### **Öffnungszeiten:**

- Die Geschäftsstelle ist direkt an folgenden Zeiten erreichbar:
  - o Dienstag in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr
  - o Mittwoch in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr
    - Kopernikusstraße 17A, 18057 Rostock
    - Tel.: 0381-799 89 74, Fax: 0381-207 47 88
- Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle per Anrufbeantworter oder per E-Mail zu erreichen:  
[info@it-rostock.de](mailto:info@it-rostock.de) bzw. über das Kontaktformular auf der Internetseite: [www.it-rostock.de](http://www.it-rostock.de)

Rostock, 16.03.2017

Peter Baumotte  
Geschäftsführer